

HINTERGRUNDPAPIER

Klimagipfel unter fidschianischer Präsidentschaft

Erwartungen an die COP23 in Bonn

Rixa Schwarz, Lutz Weischer, Christoph Bals, Julia Bingler, David Eckstein, Julia Grimm, Vera Künzel,
Laura Schäfer und Manfred Treber

Zusammenfassung

Das Paris-Abkommen ist seit einem knappen Jahr in Kraft, aber wie seine Umsetzung konkret gestaltet werden soll, wird weiterhin zwischen den Vertragsstaaten verhandelt.

Diese Umsetzungsrichtlinien sollen 2018 final verabschiedet werden. Die Erarbeitung eines entsprechenden Textentwurfs ist das zentrale Ziel des Klimagipfels COP23, der vom 6. bis 17. November in Bonn tagen wird. Erstmals wird mit Fidschi ein pazifisches Land und ein Mitglied der Allianz der kleinen Inselstaaten den Vorsitz eines Klimagipfels haben.

Abgesehen von den Umsetzungsrichtlinien werden für Fidschi der visionäre Charakter der COP23, Verschränkungen mit der Agenda 2030, Ozeane und der Talanoa-Spirit für den Dialog mit allen Interessensgruppen im Zentrum stehen.

Dieses Hintergrundpapier zeigt auf, welche Entscheidungen in Bonn verhandelt und vorbereitet werden – v. a. in den Bereichen Transparenz, Ambitionssteigerung, Klimafinanzierung sowie Anpassung und klimawandelbedingte Schäden und Verluste.

Impressum

AutorInnen:

Rixa Schwarz, Lutz Weischer, Christoph Bals, Julia Bingler, David Eckstein, Julia Grimm, Vera Künzel, Laura Schäfer und Manfred Treber; unter Mitarbeit von Stefan Rostock und Marine Pouget

Redaktion:

Hanna Fuhrmann

Herausgeber:

Germanwatch e.V.

Büro Bonn:

Kaiserstr. 201

D-53113 Bonn

Telefon +49 (0)228 / 60 492-0, Fax -19

Büro Berlin:

Stresemannstr. 72

D-10963 Berlin

Telefon +49 (0)30 / 28 88 356-0, Fax -1

Internet: www.germanwatch.org

E-mail: info@germanwatch.org

25. Oktober 2017

Bestellnr: 17-2-12

ISBN: 978-3-943704-58-7

Diese Publikation kann im Internet abgerufen werden unter:

www.germanwatch.org/de/14525

Gefördert von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie Brot für die Welt.



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



Für den Inhalt dieser Publikation ist allein Germanwatch verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH und dem BMZ oder Brot für die Welt wieder.

Inhalt

Auf einen Blick: Was steht bei der COP23 auf der Tagesordnung?	4
1 Klimapolitische Großwetterlage	5
1.1 Die erste pazifische COP in der UNFCCC-Geschichte	6
BOX 1: Länderportrait Fidschi	7
1.2 COP23 zu Gast in Bonn erzeugt Druck auf Koalitionsverhandlungen	7
1.3 Die Trump-Herausforderung für das Paris-Abkommen meistern	8
1.4 Positive Anzeichen eines globalen Wandels	9
2 Die Regeln zur Umsetzung des Paris-Abkommens festlegen	11
2.1 Die wichtigsten Bausteine der Umsetzungsregeln	12
2.1.1 Ein robuster Transparenzrahmen	12
2.1.2 Ambitionssteigerung ab 2023	16
3 Weitere Verhandlungsthemen	17
3.1 Facilitative Dialogue 2018	17
Box 2: Wie können die Ergebnisse des IPCC-Sonderberichts zu 1,5°C Grad im Rahmen des FD2018 zu einer Steigerung der Ambition inspirieren?	18
3.2 Klimabedingte Schäden und Verluste: Ein neuer 5-Jahres-Plan	19
Box 3: Das Management von Klimarisiken als Thema internationaler Initiativen: InsuResilience und die G20 Globale Partnerschaft	20
3.3 Klimafinanzierung	20
3.3.1 Langfristige Klimafinanzierung	21
3.3.2 Zukunft des Anpassungsfonds	21
3.4 Überprüfung der Anpassungsinstitutionen	22
3.5 Klimabildung	22

Auf einen Blick:

Was steht bei der COP23 auf der Tagesordnung?

Wenige Monate nachdem US-Präsident Donald Trump den Ausstieg der USA aus dem Paris-Abkommen ankündigte, muss der Klimagipfel unter fidschianischer Präsidentschaft ein klares Signal ambitionierten multilateralen Handelns senden.

Umsetzungsregeln für das Paris-Abkommen

Die VerhandlerInnen müssen den Textentwurf für die Regeln der konkreten Umsetzung des Paris-Abkommens erstellen. Das sogenannte Regelbuch soll im nächsten Jahr beim Klimagipfel in Polen beschlossen werden. Unter anderem sollen Berichts- und Transparenzregeln sicherstellen, dass eine Tonne CO₂ in einem Land einer Tonne CO₂ in einem anderen Land entspricht und dass zugesagte Klimafinanzierung auch tatsächlich fließt.

Startschuss für die Nachbesserung der Klimaziele

Bei der COP23 muss festgelegt werden, wie die erste Nachbesserungsrunde der Klimaziele der Staaten im kommenden Jahr aussehen soll. Dabei geht es um die Erhöhung der nationalen Ziele, die bislang bei Weitem nicht ausreichen, um den globalen Temperaturanstieg auf deutlich weniger als 2°C, wenn nicht gar 1,5°C zu begrenzen.

Sichere Zukunft des Anpassungsfonds

Der Anpassungsfonds des Kyoto-Protokolls feiert auf der COP23 nicht nur sein zehnjähriges Bestehen, sondern muss auch seinen Platz in der neuen Architektur des Paris-Abkommens finden. Länder, die sich bisher nicht am Fonds beteiligen, müssen einer langfristigen Perspektive für den Fonds auch zustimmen.

„Schäden und Verluste“ höher gewichten

Das Thema unvermeidbare Schäden und Verluste durch die globale Klimakrise muss mehr Gewicht in der internationalen Klimapolitik bekommen. Dazu sollen in Bonn ein neues Arbeitsprogramm beschlossen und genügend Finanzierung für dessen Umsetzung bereitgestellt werden. Außerdem sollte das Thema regelmäßig Platz auf der Agenda der Klimaverhandlungen finden.

1 Klimapolitische Großwetterlage

Die Klimakrise spitzt sich zu: Im globalen Durchschnitt waren 2014, 2015 und 2016 die wärmsten Jahre seit Beginn der Aufzeichnungen. Und 2017 dürfte – trotz einer abkühlenden natürlichen „La Niña“-Schwankung – das zweitwärmste Jahr seit Temperaturmessung werden. Die jüngsten Bilder zum Korallensterben in Australien sind alarmierend, größere Teile der Arktis waren letztes Jahr mehr als 5°C zu warm, die Gesamtmeereiseisdecke an beiden Polen war vergangenes Jahr so gering wie nie zuvor. In der Karibik versetzen extrem heftige und regenreiche Hurrikans Menschen in Angst und Schrecken. Viele Teile der Welt – von Lateinamerika bis Südasien – sind von dürrerbedingten Waldbränden und Wasserknappheit betroffen; oft wird Dürre von Überschwemmungen durch Stark- und Monsunregen abgelöst. Immer mehr Menschen leiden schon heute unter der Realität der globalen Klimakrise. Und dennoch sind diese heute spürbaren Auswirkungen des Klimawandels nur ein Vorgeschmack auf die zu erwartenden Konsequenzen, wenn die Klimakrise sich weiter zuspitzt.

Kein Grund für Donald Trump, die Klimakrise ernst zu nehmen – ganz im Gegenteil kündigt der US-Präsident Mitte 2017 den Austritt der USA aus dem Pariser Klimaabkommen an. Ungerührt treibt er, dessen größte finanzielle Unterstützung im Wahlkampf aus den fossilen Unternehmen kam, den weltweiten Widerstand gegen die notwendige Transformation voran. Dies ist nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Es gilt strategisch vorzugehen – und die Dynamik der positiven Trends zu nutzen.

In und außerhalb des Verhandlungsraums müssen neue Allianzen, etwa die EU, China und Kanada, ein deutliches Signal setzen, dass die Welt das Paris-Abkommen entschieden umsetzt – trotz der klimapolitischen Geisterfahrt der US-Regierung. Bislang reagierte die internationale Staatengemeinschaft weitgehend mit einer geschlossenen Bekräftigung des Paris-Abkommens. Beim G20-Gipfel im Juli in Hamburg waren die USA klimapolitisch isoliert, während die anderen 19 Staaten einen gemeinsamen Klima- und Energie-Aktionsplan¹ beschlossen haben.

Eine treibende Rolle für den internationalen Klimaschutz spielen immer stärker auch die etwa 50 Staaten des "Climate Vulnerable Forums", zu dem auch Fidschi gehört. Diese wollen selber Vorreiter für Klimaschutz und Anpassung sein und drängen die anderen Staaten zur Kooperation. Es ist zu hoffen, dass sich weitere afrikanische, asiatische und lateinamerikanische Staaten dem anschließen.

Auch die Kooperation mit den konstruktiven US-Bundesstaaten und Regionen muss organisiert werden. Denn die Mehrheit der AmerikanerInnen teilt den Kurs von Trump nicht und eine breite Koalition von Bundesstaaten, Städten, Universitäten und Unternehmen verkündet: „We are still in“.

Gleichzeitig bereitet sich der pazifische Inselstaat Fidschi auf seinen Vorsitz der diesjährigen 23. Weltklimakonferenz (COP23²) vom 6. bis 17. November in Bonn vor. Fidschi stellt die Verletzlichkeit der Inselstaaten und die Notwendigkeit, das Pariser Klimaabkommen so ehrgeizig wie möglich umzusetzen, ins Zentrum der internationalen Aufmerksamkeit. Unterdessen richtet sich wie üblich der internationale Blick auf die Klimapolitik des Landes, in dem der Klimagipfel stattfindet, also auf Deutschland. Bei den Vereinten Nationen, G7- und G20-Gipfeln setzt sich die Bundeskanzlerin Angela Merkel oft für ehrgeizige Ziele und innovative Kooperationen ein – zuhause aber hat sie in

¹ The Hamburg G20 Summit Outcome on Climate and Energy: www.germanwatch.org/de/14102

² COP = Conference of the Parties (Vetragsstaatenkonferenz)

den vergangenen Jahren die notwendigen Schritte gescheut, um die eigenen Ziele in die Realität umzusetzen. In China sinken die Emissionen. Die Niederlande, Großbritannien, Kanada und andere Länder planen den Kohleausstieg. Deutschland aber, wo die Treibhausgasemissionen seit 2009 nicht gefallen sind, droht seine Klimaziele für 2020 krachend zu verfehlen. Und damit wäre es auch sehr schwierig, die Ziele für 2030 noch zu erreichen. Wenn die neue Bundesregierung den Klimaschutz nicht von Anfang an endlich ernst nimmt, wird der vermeintliche internationale Klimaschutz-Vorreiter international gnadenlos entzaubert werden.

1.1 Die erste pazifische COP in der UNFCCC-Geschichte

„Jede Bucht hat einen eigenen Wind“, sagt man auf Fidschi und meint, dass jeder Mensch seinen eigenen Charakter hat. Ebenso gibt jede Konferenzpräsidentschaft ihrem Klimagipfel eine eigene Note. Es ist das erste Mal, dass mit Fidschi ein pazifisches Land und ein Mitglied der Allianz der kleinen Inselstaaten den Vorsitz der internationalen Klimaverhandlungen innehat. Es wird erwartet, dass Fidschi diese besondere Chance dazu nutzt, die Interessen der vom Klimawandel betroffenen Länder, Regionen und Menschen ins Zentrum der internationalen Aufmerksamkeit zu stellen. Im Verhandlungsgeschehen gehört dazu die unverzügliche Weiterarbeit an den Umsetzungsregeln des Paris-Abkommens (siehe Kapitel 2), die Stärkung des Themenstrangs Schäden und Verluste (engl. Loss and Damage, siehe Kapitel 3.2) und der Beginn eines einjährigen Dialogprozesses zur Erhöhung der nationalen Klimabeiträge, damit die langfristigen Klimaziele von Paris noch erreicht werden können (siehe Kapitel 3.1). Fidschi will beim Klimagipfel die Vision von Paris in den Mittelpunkt stellen: Eine Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs sogar auf 1,5°C und eine ausreichende Unterstützung für alle armen Staaten, die unter der Klimakrise leiden. Es soll nach vorne geschaut und ambitioniertes Handeln für Klimaschutz sowie für Anpassung und für darüber hinaus gehende Schäden und Verluste ermöglicht werden.

Nachdem Fidschi im Juni 2017 die Ozeankonferenz der UNO in New York ausrichtete, will die Präsidentschaft das Zusammenspiel zwischen Klimawandel und Ozeanen auch auf der COP23 hervorheben. Fidschi will die Synergien der Umsetzung des Paris-Abkommens mit der in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen weltweit vereinbarten Ziele zur nachhaltigen Entwicklung (engl. Sustainable Development Goals, SDGs) stärken. Ungebremster Klimawandel wird immer stärker als Herausforderung für das Erreichen der globalen Entwicklungsziele gesehen, während die an den Menschenrechten orientierte Umsetzung von Lösungen wie Erneuerbare Energien und zunehmende Resilienz gegenüber Klimafolgen die Nachhaltigkeitsagenda unterstützen können. Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen sollen so gestaltet werden, dass sie der Agenda 2030 dienen und den Menschenrechten sowie den SDGs (z. B. zu Geschlechtergerechtigkeit und Einbezug indigener Gruppen) entsprechen.

Außerdem betont Fidschi den "Talanoa Spirit". Talanoa ist eine im südpazifischen Raum verbreitete Form der ergebnisoffenen Diskussion, bei der jede und jeder zu Wort kommt. Daher hat Fidschi angekündigt, weiteren Akteuren, neben den Vertragsparteien, mehr Raum zu schaffen, sich zu beteiligen. Wissenschaftseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaft, Städte und Regionen, aber auch indigene Bevölkerungs- und Gendergruppen geraten unter fidschianischer Präsidentschaft stärker als sonst bei Regierungskonferenzen als wichtige Akteure für die Umsetzung des Paris-Abkommens in den Blick.

BOX 1: Länderportrait Fidschi

Der Inselstaat Republik Fidschi liegt ca. 2.000 km nordöstlich von Neuseeland im Pazifik. Der Großteil von Fidschis Bevölkerung von rund 900.000 Einwohnern lebt auf den beiden Hauptinseln, Viti Levu und Vanua Levu, doch die gesamte Bevölkerung ist auf 110 der 300 Inseln Fidschis verteilt. Premierminister Frank Bainimarama führt die Regierung in der Hauptstadt Suva auf der Insel Viti Levu. Er ist der designierte Präsident der 23. Staatenkonferenz der Klimarahmenkonvention (COP23).

Als vulkanische Inseln sind die Fidschi-Inseln bergig. Der höchste Berg des Landes, der Tomanivi, mit einer Höhe von 1.324 m auf der Insel Viti Levu ist nur einer von sechs Gipfeln, die über 1.000 m über dem Meeresspiegel liegen. Die Höhe der Inseln bietet den Fidschianern zwar die Möglichkeit, sich mit Umsiedlungen gegen den Meeresspiegelanstieg zu schützen, der viele flachere Nachbarstaaten Fidschis gänzlich bedroht, die Höhe bewahrt den Inselstaat aber nicht vor anderen Klimafolgen wie Wirbelstürmen. Wirbelsturm "Winston" traf als stärkster Zyklon und der erste der Kategorie 5 überhaupt im Februar 2016 auf Fidschi und führte zu derartig schweren Schäden, dass die Regierung alle mehr als 300 Inseln zum Katastrophengebiet erklärte.

In seinem nationalen Klimaschutzplan von 2015 (engl. intended nationally determined contribution, kurz INDC) sieht Fidschi vor, bis 2030 mithilfe von internationaler Unterstützung einen Anteil von 100 % Erneuerbaren Energien im Stromsektor zu erreichen sowie Effizienzmaßnahmen zu ergreifen, was die Treibhausgasemissionen des Landes um 30 % verringern würde. Vor dem Hintergrund von Fidschis Verwundbarkeit sind auch Anpassungsmaßnahmen wie das Risikomanagement von Meeresspiegelanstieg und Wirbelstürmen Teil des INDCs.

1.2 COP23 zu Gast in Bonn erzeugt Druck auf Koalitionsverhandlungen

Dem kleinen Inselstaat Fidschi fehlen die logistischen Kapazitäten, um einen Klimagipfel im eigenen Land auszurichten. Daher findet der Gipfel dieses Jahr am Sitz des Sekretariats der Klimarahmenkonvention statt: in Bonn. Damit fällt der internationale Blick auch ganz besonders auf die deutsche Klimapolitik, auf die bevorstehenden Koalitionsverhandlungen und insbesondere auf die Rolle der Braunkohle. Kein Land der Welt verfeuert jährlich mehr Braunkohle als Deutschland – viel davon wird kaum 50 km vom Tagungsort entfernt abgebaut und verbrannt. International hat Deutschland seit 1992 viel für die Klimapolitik geleistet. National kommt deren Umsetzung in den letzten Jahren jedoch nicht voran. Seit 2009 sind die deutschen Emissionen nicht mehr gesunken. Die Emissionen des Straßenverkehrs liegen heute leicht höher als 1990. Das Klimaziel für 2020, 40 % Reduktion gegenüber 1990, droht krachend verfehlt zu werden. Und wenn im neuen Koalitionsvertrag nicht die notwendigen Maßnahmen festgeschrieben werden, um das Ziel für 2030 zu erreichen – das sind -55 % – dann rutscht bald auch dieses außer Reichweite.

„Wir werden Wege finden, wie wir bis 2020 unser 40-Prozent-Ziel einhalten. Das verspreche ich Ihnen.“ Das sagte Angela Merkel am 14.09.2017 auf eine Zuschauerfrage im ZDF³. Daran muss sich

³ ZDF-Sendung „Klartext, Frau Merkel“, 14.9.2017 (Minute 41 ff.)

die Bundeskanzlerin messen lassen. Nach derzeitiger Prognose wird das 2020-Ziel um acht bis zehn Prozentpunkte krachend verfehlt – wenn jetzt nicht energisch umgesteuert wird. Dafür muss bis 2020 die Hälfte der Kohlekraftwerke vom Netz, zusätzlich zu bereits geplanten Abschaltungen in dieser Zeitspanne. Der Kohleausstieg ist nicht alles, aber ohne Kohleausstieg ist alles nichts. Neben einem geordneten vollständigen Kohleausstieg bis spätestens 2035 muss es auch ein Sofortprogramm für mehr Klimaschutz⁴ in allen Sektoren geben. Das beinhaltet den konsequenten Einstieg in die Wärmedämmung in Gebäuden und eine Verkehrswende, bei der es um mehr als Elektroautos geht. Das sind neben einer Transformation der Schwerindustrie und einem Umbau der Landwirtschaft auch die wichtigsten Baustellen, damit die Sektorziele für 2030 erreicht werden können.

Es steht also viel auf dem Spiel Anfang November: Eine ernsthafte Umsetzung des Pariser Abkommens weltweit, um die es bei den internationalen Verhandlungen geht. Und das Erreichen der deutschen Klimaziele und damit auch die Glaubwürdigkeit Deutschlands auf internationaler Ebene. Wegen dieser doppelten Herausforderung lädt die Zivilgesellschaft am 4. November zu einer Demonstration nach Bonn⁵, vor allem um Druck zu machen, dass in den nächsten Jahren die Hälfte der deutschen Kohlekraftwerke vom Netz geht. "Global verhandeln – zuhause handeln" muss das Motto sein und: Der Klimaschutz entscheidet sich am Kohleausstieg!

1.3 Die Trump-Herausforderung für das Paris-Abkommen meistern

Donald Trump hat bereits im Wahlkampf verkündigt, dass er das Pariser Klimaabkommen ablehnt. Am 1. Juni 2017 folgte dann mit seiner Rede im Rosengarten des Weißen Hauses⁶ die offizielle Ankündigung, dass die US-Regierung sich aus dem Paris-Abkommen zurückziehen will. Die Reaktion der internationalen Gemeinschaft auf den angekündigten Rückzug der USA war bislang eindeutig: Wir halten am Paris-Abkommen fest und werden alles dafür tun, seine Ziele einzuhalten. Das war bereits der Tenor vieler Ankündigungen auf dem Klimagipfel in Marrakesch im November 2016, nachdem Trump gerade gewählt worden war. Seitdem haben eine Reihe weiterer Staaten das Abkommen ratifiziert. Bei den UNFCCC-Zwischenverhandlungen im Mai in Bonn ließen sich die Delegationen nicht aus der Ruhe bringen, trotz der zu diesem Zeitpunkt noch unklaren US-Position. Stattdessen wurde nach dem in Marrakesch beschlossenen Arbeitsprogramm konstruktiv und diszipliniert weiterverhandelt und der Bonner Klimagipfel vorbereitet.

Damit die internationale Klimapolitik trotz Trump in den nächsten Jahren weiter Fortschritte machen kann, bedarf es Folgendem:

Erstens werden weiterhin die Klimaverhandlungen gebraucht, um stringente Regeln zu entwickeln, damit die in Paris vereinbarte Zusammenarbeit funktionieren kann. In und außerhalb des Verhandlungsraums müssen neue Allianzen ein deutliches Signal setzen, dass die Welt das Paris-Abkommen entschieden umsetzt – trotz der klimapolitischen Geisterfahrt der US-Regierung. Es bedarf neuer Führung – aber nicht im Sinne einer neuen Führungsmacht, sondern eben im Sinne gemeinsamer Verantwortung verschiedener Akteure. Die Europäische Union und China werden – wie oben angedeutet – eine wichtige Rolle spielen müssen, gemeinsam mit Kanada und einer

⁴ Regierungsbildung als neue Chance für den Klimaschutz: Das Klimaschutz-Sofortprogramm 2018 – 2020
www.germanwatch.org/de/14524

⁵ Meldung zur Demonstration: www.germanwatch.org/de/14272

⁶ The last battle of the fossil lobby – Eine Analyse der "Rosengarten-Rede" von Donald Trump:
www.germanwatch.org/de/13976

Reihe von lateinamerikanischen und afrikanischen Ländern, die sich zur ambitionierten Ausgestaltung des Pariser Abkommens bekennen. Neue Führung kommt auch von den rund 50 verletzlichsten Entwicklungsländern, die zum Beispiel bereits angekündigt haben, ihre Klimaziele ab 2018 zu überarbeiten und zu erhöhen – Fidschi ist einer von ihnen.

Zweitens müssen die Akteure unterhalb der Ebene der Nationalstaaten anerkannt werden, die den Klimaschutz vorantreiben. Die US-Bundesregierung mag sich aus dem Paris-Abkommen zurückziehen, aber die Mehrheit der US-AmerikanerInnen setzt mehr denn je auf den Klimaschutz. Eine Koalition von neun Bundesstaaten, über 220 Städten und 1.650 Unternehmen und Investoren hat sogar angekündigt, dass sie das US-Klimaziel einhalten werden, an dass die Trump-Regierung sich nicht mehr gebunden fühlt, und dazu einen quantifizierten Bericht bei den Vereinten Nationen einreichen werden.

Drittens geht es nun um neue Partnerschaften zur konkreten Umsetzung. Die Europäische Union kann mit ihren Nachbarn in Osteuropa, auf dem Balkan oder in Nordafrika Transformationspartnerschaften schließen, die nicht nur dem Klima helfen, sondern neue Perspektiven schaffen. In der Ost-Ukraine führen beispielsweise steigende Energiepreise zu enormen sozialen Verwerfungen. Investitionen in Energieeffizienz und Erneuerbare Energien können hier wirtschaftliche Chancen schaffen und zur Stabilisierung der ganzen Region beitragen. Ein anderes Beispiel für neue Zusammenarbeit ist die "Africa Renewable Energy Initiative", die mit sehr ehrgeizigen Zielen die Energiewende in Afrika voranbringen will. Sie wird von afrikanischen Institutionen entwickelt und umgesetzt, mit finanzieller Unterstützung aus den Ländern des Nordens. Beim Umgang mit Klimafolgen hilft zum Beispiel die "InsuResilience-Initiative", die Klimarisikoversicherungsinstrumente unterstützen soll, damit insbesondere auch die Ärmsten gegen Wetterextreme besser abgesichert sind, die sich sonst keine Versicherung leisten könnten.

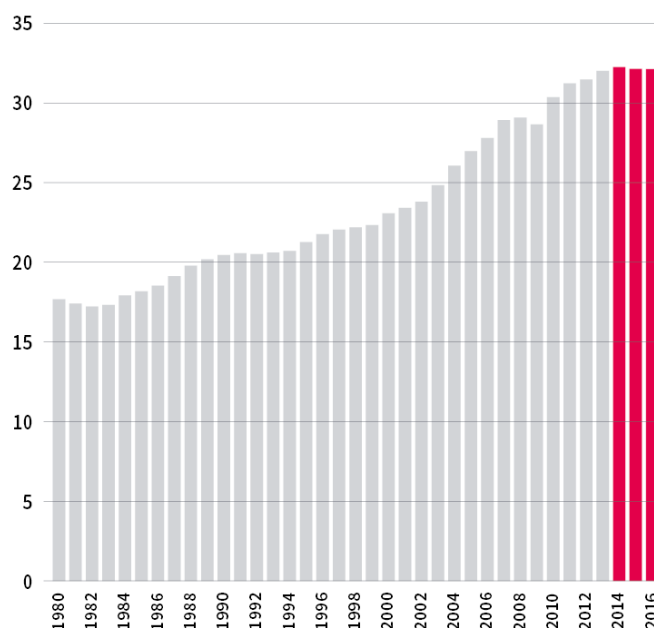
1.4 Positive Anzeichen eines globalen Wandels

Abgesehen von der eindeutigen Unterstützung des Paris-Abkommens von vielen Seiten nach Trumps Ausstiegsankündigung, machen seit Paris eine Reihe weiterer Anzeichen Mut, dass tatsächlich weltweit ein Wandel in Gang gekommen ist. Ein Teil des Wandels zeichnete sich schon in Paris ab und hat den Erfolg mit ermöglicht, doch durch das Paris-Abkommen hat diese Dynamik einen kräftigen Schub bekommen:

- In den letzten drei Jahren sind erstmals überhaupt seit der industriellen Revolution in Jahren ohne Wirtschaftskrise die energiebedingten Emissionen weltweit nicht mehr gestiegen (siehe Grafik 1 nächste Seite).
- Seit 2015 ist der Kohleverbrauch weltweit nicht gestiegen, sondern gesunken. Im Jahr 2016 um etwa 6 % – mehr als je zuvor. China und Indien haben jüngst 68 Gigawatt an geplantem Kohlezubau gestrichen. In den USA und der EU wurden in den beiden letzten Jahren 64 Gigawatt an Kohlleistung still gelegt.
- Die Prognosen für das Wachstum von Windenergie sind weltweit seit dem Jahr 2000 auf das Sechsfache hochgeschraubt worden, die für Sonnenenergie sogar auf das 14fache. Bereits in 30 Staaten sind Sonne und Wind kostengünstiger als fossile Energieträger – ohne jede Subvention. Es gibt ständig neue Preisrekorde bei Auktionen zur Herstellung von Solarstrom: in Indien 4 cents/kWh, in Abu Dhabi 2,42 cents/kWh und in Mexiko 2,5 cents/kWh. Das kann kein fossil betriebenes Kraftwerk anbieten.
- Der Verkauf von Elektroautos steigt inzwischen weltweit exponentiell an. In China, in den USA, in Japan, in Kanada, in Norwegen, in Frankreich, in Schweden und in den Nieder-

landen. Das hilft allerdings nur, wenn tatsächlich der Anteil an erneuerbarem Strom zügig steigt.

- Das Bikessharing in großen Städten gab es im Jahr 2000 weltweit erst in fünf, heute bereits in mehr als 1.000 Städten. Beim car und ride sharing ist nun auch in China und Indien eine sehr dynamische Entwicklung zu beobachten.
- Waren im Jahr 2000 erst 13 % der globalen CO₂-Emissionen mit einem CO₂-Preis abgedeckt, so sind es inzwischen immerhin schon 25 %. Über 1.200 Unternehmen nutzen an allen Standorten einen CO₂-Preis – weil sie die Nase vorne haben möchten.
- Und in einigen wichtigen Regionen – in Afrika zum Beispiel im Niger – sind große Flächen an degradiertem Land wieder so verbessert worden, dass sie neu ergrünen konnten.



Grafik 1: Die globalen CO₂-Emissionen (in Gigatonnen) stagnieren seit drei Jahren⁷

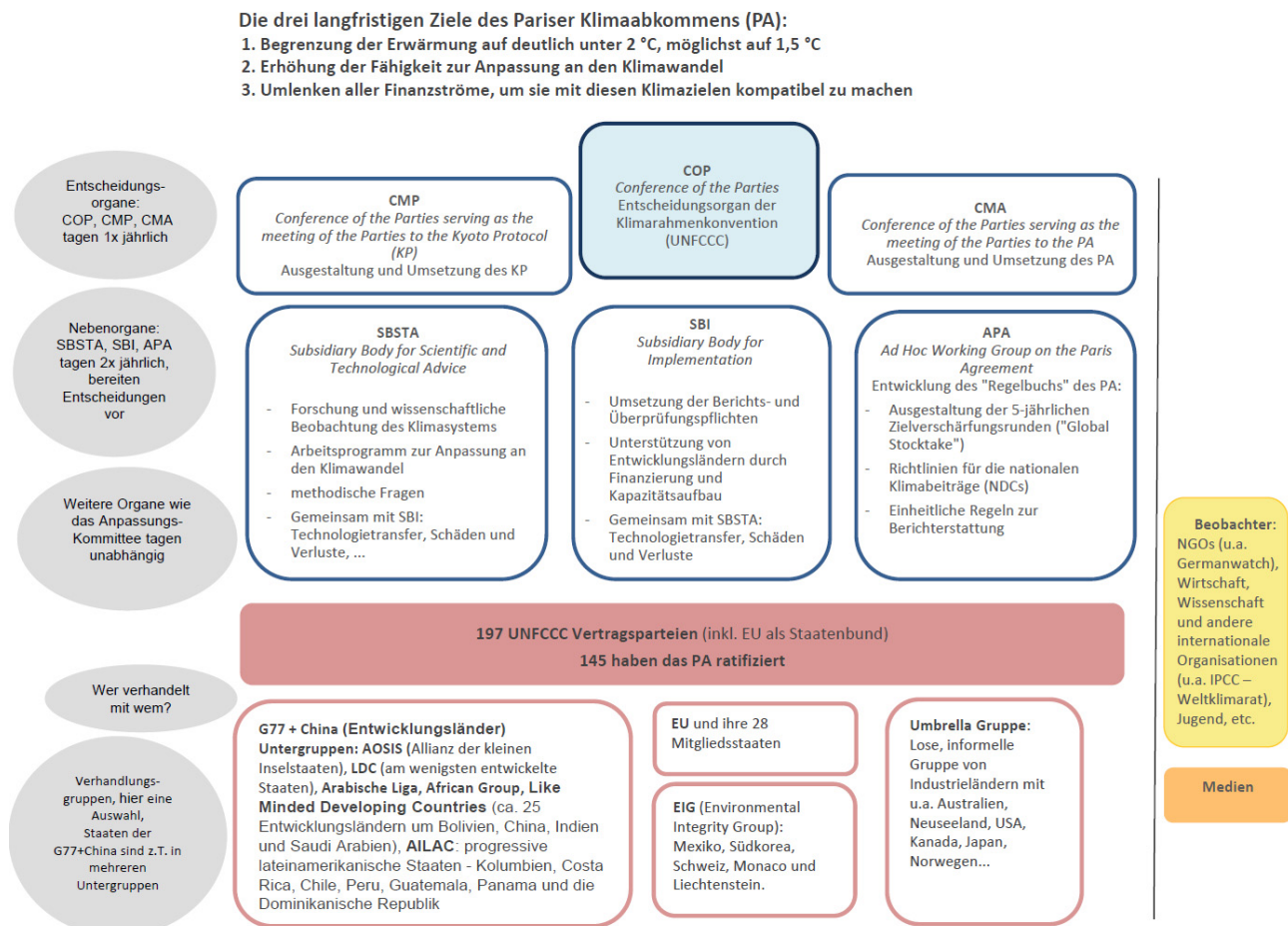
Was für das Klima ein Hoffungszeichen ist, ist aber für andere ein Alarmsignal. Ein Teil der Unternehmen und Einzelpersonen, die durch den notwendigen zügigen Abschied von Kohle, Öl und Gas zu den Verlierern gehören würden, treten nicht einfach an die Seite, sondern kämpfen mit immer problematischeren Methoden dagegen. Donald Trump, dessen größte finanzielle Unterstützung im Wahlkampf aus den fossilen Unternehmen kamen, steht symbolisch für den weltweiten Widerstand fossiler Kräfte gegen die notwendige Transformation. Viele erwarten beim Aufbau einer solchen weltweiten Allianz eine wichtige Rolle der EU und gerade auch Deutschlands. Deutschland kann diese Rolle nur spielen, wenn die Umsetzung der Klimaziele zu einer Top-Priorität der neuen Regierung wird.

⁷ Quelle: Eigene Darstellung nach: International Energy Agency 2017

2 Die Regeln zur Umsetzung des Paris-Abkommens festlegen

Das Paris-Abkommen ist seit einem knappen Jahr in Kraft, aber wie die Details seiner Umsetzung konkret gestaltet werden sollen, wird weiterhin zwischen den Vertragsstaaten verhandelt. Bis zur COP24 im Dezember 2018 sollen diese Umsetzungsregeln (engl. implementation guidelines) beschlussfertig verhandelt sein. Dies würde den Staaten genügend Zeit geben, sich auf die in 2020 beginnende Umsetzung ihrer nationalen Klimapläne, die Berichtspflichten und die globale Bestandsaufnahme vorzubereiten. Im Zentrum der Verhandlungen zu den Regeln für die Umsetzung des Paris-Abkommens steht der Transparenzrahmen, also die Regeln für eine nachvollziehbare, vergleichbare und regelmäßige Berichterstattung (engl. measurement, reporting and verification, kurz MRV). Die Berichte sollen einerseits die Umsetzung der Verpflichtungen in den Bereichen Emissionsminderung und Anpassung darstellen. Andererseits sollen insbesondere die Industrieländer auch darüber berichten, welche Unterstützung sie an andere Länder zur Erreichung der Ziele des Paris-Abkommens geleistet haben – mit Finanzierung, Technologietransfer und Kapazitätsaufbau. Ein weiterer wichtiger Aspekt der Umsetzungsregeln ist, wie die regelmäßigen Zielerhöhungsrunden funktionieren sollen. In diesen offiziell als "globale Bestandsaufnahme" (engl. global stocktake) bezeichneten Runden soll alle fünf Jahre geprüft werden, inwiefern die globalen Ziele des Paris-Abkommens in allen Bereichen (Klimaschutz, Anpassung, Finanzierung) erreicht werden, um dann ehrgeizigere nationale Ziele zu formulieren. Auch die Frage, in welcher Form in Zukunft die nationalen Klimaziele formuliert werden sollen, um sie vergleichbarer zu gestalten, ist Gegenstand der Vereinbarungen. All diese Themen werden in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe zum Paris-Abkommen (engl. Ad-hoc Working Group on the Paris Agreement, APA) verhandelt. Auch die politisch schwierige Entwicklung von Regeln für einen möglichen globalen Emissionshandel ist Teil der Verhandlungen. Diese findet allerdings nicht in der APA statt, sondern in den bestehenden Nebenorganen der Klimarahmenkonvention (Nebenorgan für die Durchführung, engl. Subsidiary Body for Implementation/SBI sowie Nebenorgan für die wissenschaftliche und technologische Beratung, engl. Subsidiary Body for Scientific and Technological Advice/SBSTA), die ebenfalls in Bonn tagen.

Auf der COP23 werden den VerhandlerInnen einige Bemühungen abverlangt, um einen ersten Entwurfstext dieser Umsetzungsregeln zu erarbeiten. Ein Textentwurf (oder zumindest Textabschnitte) samt einem Mandat an die VerhandlungsleiterInnen, diesen Entwurf am Ende der COP23 bis zur nächsten Sitzung weiterzubearbeiten, ist das wichtigste Ergebnis, das COP23 liefern muss. Ein solcher Entwurf wird wahrscheinlich noch unübersichtlich sein und eine Vielzahl von Optionen enthalten – er ist aber als Arbeitsgrundlage unverzichtbar, um bis zur COP24 die finale Fassung der Regeln erarbeiten zu können. Die Einigung auf robuste Regeln zur Umsetzung des Paris-Abkommens würde den Ländern nicht nur national die nötige Zeit zur Vorbereitung der Umsetzung geben, sondern auch multilateral Vertrauen zwischen den Vertragsstaaten aufbauen und damit die nationalen Klimaschutzbemühungen unterstützen. Das würde das Signal aus Paris an Investoren und den Privatsektor bekräftigen, dass mit Klimaschutz und Anpassung ernst zu machen ist. Auch bei Bundesstaaten, Städten und lokalen Regierungen würde dieses Signal zu weiteren Klimamaßnahmen ermutigen. Da die Zeit drängt, sollten die Vertragsstaaten die COP23 für inhaltliche Vorbereitungen des Beschlusses zu den Umsetzungsregeln nutzen und sich nicht in Prozessfragen verstricken.

Grafik 2: Strukturierung der Verhandlungen zur Umsetzung des Pariser-Abkommens⁸

2.1 Die wichtigsten Bausteine der Umsetzungsregeln

2.1.1 Ein robuster Transparenzrahmen

Eines der wichtigsten Elemente des Regelbuchs ist der Transparenzrahmen (Artikel 13 PA; APA agenda item 5⁹), auch MRV genannt: Messung, Berichterstattung und Verifizierung (engl. measurement, reporting and verification, MRV). Ziel des Transparenzrahmens ist es, gegenseitiges Vertrauen für die effektive Umsetzung des Abkommens herzustellen. Eine Tonne CO₂ in der EU soll einer Tonne CO₂ in China oder Indien entsprechen.

Als Teil der Regelungen zu Transparenz sollen spezifische Modalitäten, Prozesse und Richtlinien (engl. Modalities, Procedures, Guidelines, MPGs) für die konkrete Ausgestaltung des Transparenzrahmens entwickelt werden. Politisch kompliziert ist dies, weil ein für alle Länder gültiges MRV-Regelwerk entstehen soll, dass nationale Souveränität und Selbstbestimmung respektiert, die nötige Flexibilität bietet und dennoch zu vergleichbaren Berichten führt. Die Verhandlungen zur

⁸ Quelle: Germanwatch. Auch als PDF abrufbar unter: www.germanwatch.org/de/14525

⁹ Für alle Artikelangaben aus dem Paris-Abkommen siehe:

www.unfccc.int/files/essential_background/convention/application/pdf/english_paris_agreement.pdf

Transparenz sind komplex, mit vielen Unterverhandlungspunkten und Verknüpfungen zu anderen Verhandlungsthemen.

Um die ehemalige Spaltung zwischen zwei Ländergruppen aufzuheben, wurde im Paris-Abkommen ein für alle Länder gemeinsamer Transparenzrahmen beschlossen, der jedoch gewisse **Flexibilität** gewähren soll. Was das genau bedeutet, ist noch Verhandlungsgegenstand. Fraglich ist erstens, ob es (a) gemeinsame MPGs geben soll, die mit steigenden Kapazitäten umfassender werden, (b) gemeinsame MPGs mit Minimal- und Maximalanforderungen sowie verpflichtenden und freiwilligen Elementen eingeführt werden oder auf (c) zwei verschiedene MPGs, je für Industrie- und für Entwicklungsländer, hingearbeitet werden soll.

Einzelne Schwellenländer stellen gemeinsame MPG-Regelungen prinzipiell in Frage und wollen jegliche Entscheidungen zur Berichterstattung den Ländern selbst überlassen, da gemeinsame Regeln der nationalen Selbstbestimmung entgegenstünden. Die Vergleichbarkeit von Umsetzungs- und Unterstützungsbemühungen würde dadurch eingedämmt. Diese Länder wehren sich auch dagegen, die Informationen aus dem Transparenzrahmen zu nutzen, um den kollektiven Fortschritt zur Erreichung der Gesamtziele des Pariser Abkommens nachzuvollziehen und zu steigern (Artikel 14 zur globalen Bestandsaufnahme, PA).

Im Sinne der Ziele des Transparenzrahmens ist wichtig, dass Informationen vergleichbar und für die globale Bestandsaufnahme (GST) nutzbar sind – deshalb sind gemeinsame MPGs unerlässlich. Diese sollten von Minimalanforderungen ausgehend dynamisch mit den Kapazitäten der Länder steigen. Gleichzeitig sollte jenen Ländern, die noch nicht alle MPGs umsetzen können, Unterstützung zum Kapazitätsaufbau für umfassendere Berichterstattung gewährt werden.

Außerdem ist umstritten, ob die Länder selbst bestimmen, wann sie von Flexibilitätsregelungen Gebrauch machen wollen, die es erlauben würden, von den MPGs abzuweichen oder ob es bestimmte vordefinierte Kriterien geben soll – und wenn ja, wie diese auszusehen haben. Hier wäre wichtig, sicherzustellen, dass keine Schlupflöcher geschaffen, sondern faire Kriterien eingeführt werden.

Der Transparenzrahmen umfasst sowohl angestrebte, erreichte und geplante **Umsetzungen** (engl. transparency of action) in den Bereichen Minderung und Anpassung, als auch geleistete und empfangene **Unterstützung** (engl. transparency of support) durch Finanzierung, Technologiekooperation und Kapazitätsaufbau. Damit überschneidet er sich mit vielen anderen Bereichen des Pariser Abkommens, insbesondere mit den Berichten über nationale Klimapläne (NDCs) und Anpassung. Es ist wichtig, dass die Bereiche Transparenz der Umsetzung und Transparenz der Unterstützung gleichwertig verhandelt werden – beispielsweise indem beiden gleich viel Zeit eingeräumt wird.

Die Breite des Themas und die **Überschneidungen** machen die Verhandlungen besonders komplex. Jene Komplexität zu reduzieren und gleichzeitig Kohärenz zwischen den verschiedenen Bestimmungen sicherzustellen, ist eine zentrale Aufgabe für die kommende COP23.

Angesichts des knappen Zeitplans bis zur Vollendung des Regelwerks 2018 muss auf der COP23 der Schritt von konzeptionellen Diskussionen hin zur Textarbeit vollzogen werden. Im Hinblick auf die bestehenden Differenzen wurden alle Vertragsparteien gebeten, bis zum 30. September 2017 ihre Vorstellungen über einen konkreten Transparenzrahmen einzureichen. Vor der COP23 wird es am 4. und 5. November zwei Runde Tische geben. Zu diesen sind keine Beobachter zugelassen, was die Brisanz des Themas verdeutlicht.

2.1.1.1 Format und Umfang der Berichte über national festgelegte Klimaziele

Die Verhandlungen über Format und Umfang der Berichte über die national festgelegten Klimaziele (engl. nationally determined contributions, NDC) (Art. 4 PA, APA agenda item 3) sind eng mit den Verhandlungen über den Transparenzrahmen verknüpft. Zentraler Diskussionspunkt ist auch hier das Spannungsverhältnis zwischen der Federführung der Staaten bei der Umsetzung, der Vergleichbarkeit und der Flexibilität.

Umstritten ist zum einen, wie über die NDCs berichtet werden soll und zum anderen, was berichtet werden soll. Eine wichtige Streitfrage ist, ob es eine vordefinierte Liste an Elementen geben soll, die bei der NDC-Berichterstattung adressiert werden müssen. Auch hier wird immer wieder vereinzelt angebracht, dass ein Nutzen der NDC-Berichte zum Messen des kollektiven Fortschritts zur Erreichung der Gesamtziele des Pariser Abkommens angeblich der „country-driven-“ und „nationally determined-nature“ des Artikels widerspräche. Diese potentielle Abschwächung des Transparenzrahmens durch einerseits Schwellenländer und andererseits Ölstaaten muss vermieden werden.

Für *Germanwatch* ist es wichtig, dass das Berichtsformat die Emissionsreduktionen in verschiedenen Ländern vergleichbar macht. Nur so kann Vertrauen durch Transparenz geschaffen werden. Nichtsdestotrotz muss der robuste Transparenzrahmen eine gewisse Flexibilität für Länder mit unterschiedlichen Voraussetzungen für die Berichterstattung erlauben. Von einem der ärmsten Länder kann nicht der gleiche Standard wie von einem Industrie- oder Schwellenland erwartet werden. Auch diese Flexibilität muss klar geregelt sein, so dass deutlich wird, ab wann Länder zu welcher Qualität der Berichte verpflichtet werden und wie sich diese Berichtspflichten mit zunehmenden Kapazitäten verändern.

Des Weiteren sind der für alle Länder gleiche Zeitrahmen für die NDCs im Fünfjahres-Takt zur Verschärfung der Ziele und die gemeinsame Berichtsstandards wichtig. Auch die stärkere Einbindung der Zivilgesellschaft in die Planung der NDCs fällt unter die Verhandlungen zur Berichterstattung über NDCs.

Ein Runder Tisch zum Transparenzrahmen am 6. November 2017 im Vorfeld der eigentlichen Verhandlungen soll auch in dem Bereich der NDC-Berichte für Fortschritte bei den Verhandlungen sorgen.

2.1.1.2 Format und Umfang der Berichte über Anpassung

Das Pariser Klimaabkommen schreibt fest, dass jeder Vertragsstaat regelmäßig über seine Anpassungsbemühungen berichten soll. Dazu zählen Prioritäten, Bedürfnisse für Unterstützung und Umsetzung, Pläne und Aktivitäten. Dabei dürfen aber keinesfalls zusätzliche Belastungen für Entwicklungsländer entstehen. Ebenfalls sieht das Pariser Abkommen vor, dass diese Berichte in einem öffentlichen Register festgehalten und vom UNFCCC-Sekretariat verwaltet werden.

Während der Zwischenverhandlungen im Mai 2017 ist dieses Thema bereits diskutiert worden – insbesondere mit Fokus auf den Zweck und die Bestandteile, die in den Berichten enthalten sein sollen – doch die VerhandlerInnen konnten sich noch nicht auf einen gemeinsamen Ansatz einigen.

Auf der COP23 sind nun weitere Diskussionen zu Zusammenhängen zwischen der globalen Bestandsaufnahme (engl. global stocktake, siehe 2.1.2) und dem Transparenzregime nötig. Außerdem müssen Wege zur Übermittlung von Informationen festgelegt werden – z. B. als Teil der Nationalen Anpassungspläne (NAPs) oder der NDCs. Auch eine Regelung zum Maß an Flexibilität hin-

sichtlich der zu enthaltenen Bestandteile, über die berichtet werden soll, muss noch verhandelt werden.

Klare Richtlinien für Anpassungsberichte sind nötig, um Anpassung als zentralen Teil der globalen Bestandsaufnahme zu integrieren. Es muss klargestellt sein, dass weniger Klimaschutz deutlich größeren Anpassungsbedarf und entsprechend höhere Schäden und Kosten bedeutet. Die Richtlinien für Anpassungsberichte sollten bis 2018 entschieden sein. Sie sollten insbesondere Priorität setzen in Bezug auf Anpassungsbemühungen und Aktivitäten, die den armen und verletzlichsten Menschen zu Gute kommen.

2.1.1.3 Richtlinien für Berechnung geleisteter und erhaltener Klimafinanzierung

Die Vorgaben zu Berichterstattungs- und Rechnungslegungsvorschriften für die Bereitstellung von Klimafinanzierung sind eine wesentliche Komponente für ein neues Transparenzregime unter dem Pariser Klimaabkommen. Ein robustes System zur Messung, Berichterstattung und Prüfung (MRV) von Klimafinanzierungsflüssen ist ein wesentlicher Bestandteil, um bestehende Verpflichtungen nachzuvollziehen, die Effektivität der bereitgestellten Mittel zu überprüfen und um zukünftige Finanzierungsziele zu definieren. Die Messung (M) befasst sich mit der Definition von Klimafinanzierung. Die Berichterstattung (R) bezieht sich auf die Art und Weise, wie die Finanzdaten berichtet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Prüfung (V) hat zwei Hauptkomponenten. Die erste befasst sich mit der Bewertung der gemeldeten finanziellen Daten und der Überprüfung der Daten, um Doppelzählungen zu vermeiden. Die zweite schafft Klarheit darüber, wie die den Entwicklungsländern zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel in Projekten umgesetzt wurden. Ein funktionierendes MRV-System soll ausreichende Informationen zur Verfügung stellen, um nicht nur das Ausmaß der Finanzströme zu beurteilen, sondern auch, welche Emissionsminderungs- und Anpassungsergebnisse damit erzielt werden.

Die konkreten Vorgaben des Pariser Klimaabkommens adressieren dabei sowohl die rückwärtsgerichtete ex-post Berichterstattung, als auch eine vorausschauende ex-ante Kommunikation der Geberländer. Ex-post werden Industrieländer aufgefordert, alle zwei Jahre Informationen über die zur Verfügung gestellten und mobilisierten Unterstützung zu kommunizieren (Artikel 9.7, PA).

Nachdem sowohl bei der COP22 in Marrakesch im November 2016 als auch bei den UNFCCC-Zwischenverhandlungen im Mai 2017 erste Elemente diskutiert wurden, die das Rahmenwerk zur Berichterstattung und Rechnungslegung beinhalten könnte, gilt es nun die Arbeit fortzusetzen. Die COP23 muss dabei die wichtigsten Konzepte für die Modalitäten für die Berichterstattung und Rechnungslegung konkretisieren. Bei den grundlegenden methodischen und definitorischen Vorgaben sind vier Aspekte dabei besonders wichtig.

- Erstens sollten sich alle Länder darauf verpflichten, dass die **öffentliche Berichterstattung** über bereitgestellte finanzielle **Unterstützung auf Projektebene heruntergebrochen** werden kann, um genau nachvollziehen zu können wohin, wieviel, wie lange und für welche Maßnahme die Gelder fließen. Hier gibt es noch erhebliche Unterschiede, was den Detailgrad der verfügbaren Informationen betrifft.
- Zweitens müssen die Vorgaben vereinheitlicht werden, in welcher Einheit über die geleistete Unterstützung berichtet wird. Hierbei ist wichtig, dass nur die **tatsächliche Zuschusskomponente berechnet** wird. Bisher rechnen Länder zum Teil auch Kredite (egal ob konzessionäre Kredite oder zum Marktzins) vollumfänglich an, also Gelder die nach einem gewissen Zeitraum wieder plus Zinsen zurückgezahlt werden müssen.
- Drittens dürfen nur die disaggregierten Teile einer Maßnahme angerechnet werden die tatsächlich **Klimarelevanz** besitzen, also zum Klimaschutz oder der Bewältigung der Kli-

mawandelfolgen beitragen. Bisher wird dies von den Geldgebern je nach Land sehr großzügig gehandhabt.

- Viertens sollte ein Mechanismus zum Abgleich der bereitgestellten bzw. erhaltenen Klimafinanzierung geschaffen werden, bei dem sich Geber und Empfänger auf den zu berichtenden Betrag der bereitgestellten bzw. erhaltenen Klimafinanzierung einigen. Diese Form der **doppelten Buchführung** würde nicht nur eine Vergleichbarkeit sicherstellen und zur Verbesserung der Transparenz beitragen sondern auch dem Vertrauensaufbau zwischen Geber und Empfänger dienen.

2.1.2 Ambitionssteigerung ab 2023

In ihrer globalen Summe reichen die in den nationalen Klimaplänen (NDCs) angekündigten Klimaschutzbestrebungen der einzelnen Länder nicht aus, um die globale Erwärmung deutlich unter der Großgefahrenschwelle von 2°C zu begrenzen, wenn möglich sogar unter 1,5°C. Die globale Ambition muss erhöht werden, wozu ein Ambitionsmechanismus mit drei Elementen festgelegt wurde:

1. Der einjährige Dialogprozess des sogenannten Facilitative Dialogue 2018 dient der Zielerhöhung der angekündigten Klimapläne (NDCs), bevor diese in 2020 in die Umsetzung gehen (siehe Kapitel 3.1.)
2. Die zweite wissenschaftliche Begutachtung überprüft die Angemessenheit der Ziele in der Konvention (engl. Second Periodical Review)
3. Die globale Bestandsaufnahme meint die regelmäßige Bestandsaufnahme der globalen Maßnahmen zur Umsetzung der Pariser Ziele zu Minderung, Anpassung und Unterstützung

Nachdem die Erste Periodische Begutachtung der Klimakonvention (First Periodical Review (2013 - 2015)) zur Überprüfung der Angemessenheit des Langfristziels der Konvention und des Fortschritts diesen Ziels erfolgreich abgeschlossen ist, haben die Nebenorgane SBSTA und SBI der Konvention bereits eine gemeinsame Kontaktgruppe (engl. Joint Contact Group, JCG) zum **Second Periodical Review** (SPR) eingerichtet. Doch deren Arbeit verzeichnet noch kein richtiges Ergebnis. Der Grund dafür liegt im parallel laufenden Prozess zur globalen Bestandsaufnahmen (GST), welcher gleichermaßen gerade konzipiert wird. Um Überlappungen der Arbeiten von GST und SPR auszuräumen, verschob die JCG weitere Arbeiten zur Konzeption des SPR auf das Jahr 2019. Bis dann soll das Arbeitsprogramm des GST vorliegen, so dass der SPR die übriggebliebenen Inhalte behandeln kann.

Für *Germanwatch* sollte es Aufgabe des SPR sein, sich in erster Linie mit der Überprüfung der Angemessenheit der Langfristziele aus der Konvention zu befassen. Es soll dem Ergebnis weiterer Diskussionen überlassen bleiben, inwiefern sich der SPR auch mit der Überprüfung der Fortschritte zur Erreichung der globalen Ziele beschäftigt oder ob dies Aufgabe des GST wird. Festzuhalten bleibt auf jeden Fall, dass der SPR während seiner Arbeit dem GST regelmäßig Zwischenergebnisse und später das Ergebnis seiner Überprüfungen zusenden soll.

Der langfristig ausgelegte Kern des Ambitionsmechanismus, der sogenannten **globalen Bestandsaufnahme** (Artikel 14, PA), soll erstmalig in 2023 und danach alle fünf Jahre stattfinden, um fortwährend vier Ziele zu verfolgen: i) die gemeinsame Bewertung der bisherigen globalen Maßnahmen zu Minderung, Anpassung und Unterstützung; ii) das Erkennen von Handlungslücken und Identifizieren von Möglichkeiten, diese Lücken zu schließen; iii) ein starkes Signal zur Ambitionserhöhung an Regierungen und iv) die internationale Zusammenarbeit zu Emissionsminderung, Anpassung und Klimafinanzierung zu verstärken.

Bislang sind noch zahlreiche Fragen zur Gestaltung des GST offen. So ist noch nicht definiert, wie umfassend der GST sein soll. *Germanwatch* sieht es als essentiell an, dass kein zu enger Umfang des GST gewählt wird. Zunächst sollte der GST über die Berücksichtigung aller Pariser Langfristziele zu Minderung, Anpassung und Unterstützung wie Finanzierung hinausgehen. Natürlich lassen sich mehr Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen nur realisieren, wenn auch finanzielle Unterstützung, Technologiekooperation und Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern kontinuierlich erhöht werden und konditionale NDCs ausreichend unterstützt werden. Allerdings muss auch das Thema Schäden und Verluste im GST behandelt werden, wenn es um die „Verwirklichung des Zwecks des Abkommens“ (so Artikel 14 des Paris-Abkommens) gehen soll. Außerdem sollten auch nicht-staatliche Akteure wie Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Städte oder Bundesstaaten zur Bestandsaufnahme beitragen können.

Auch der Ablauf der globalen Bestandsaufnahme ist noch offen. Es stehen verschiedene Diskussionsstränge zur Debatte. Sinnvoll wäre einerseits eine inhaltliche Aufteilung nach den Langfristzielen zu Minderung, Anpassung und Unterstützung. Andererseits könnte die prozedurale Aufteilung in Phasen zur technischen Überprüfung unterschiedlicher Berichte aus dem Transparenzrahmen und anderen Quellen, die sich neu erschließenden Möglichkeiten zum Verringern der Ambitionslücken und schließlich einem politisch wirksamen Resümee, den GST robust werden lassen.

Außerdem muss der Umgang mit Klimagerechtigkeit im GST geregelt werden, da die Bestandsaufnahme, wie im Paris-Abkommen ausgedrückt, „im Licht der Gerechtigkeit“ durchgeführt werden soll. Die gerechte Verteilung von Klimaschutzmaßnahmen zwischen den Ländern, die Reduzierung von Risiken für die Verletzlichsten und die gerechte Einbindung aller Länder in dekarbonisierende Energiesysteme, neue Wirtschaftsmodelle, resiliente Ökosysteme und Gesellschaften mit nachhaltigen Lebensstilen sind unerlässlich für die Ambitionserhöhung. Gerechtigkeitsprinzipien können, davon ist *Germanwatch* überzeugt, zu Transparenz beitragen, Vertrauen schaffen und Kooperation ermöglichen.

3 Weitere Verhandlungsthemen

3.1 Facilitative Dialogue 2018

Der sogenannte Facilitative Dialogue 2018 (FD2018), eine Entscheidung von der COP21 in Paris, ist der erste Schritt zum Ambitionsmechanismus. Dieser einjährige Dialogprozess soll spätestens in 2020 zu einer Ambitionserhöhung der nationalen Klimapläne (NDCs) führen. Die frühzeitige Erhöhung der Minderungsziele würde die Anstrengungen den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen deutlich verringern. *Germanwatch* meint, dass auch die Erhöhung der finanziellen Unterstützung konditionaler NDCs hierzu zielführend wäre und im FD2018 berücksichtigt werden sollte.

Gemeinsam haben die marokkanische und die fidschianische COP-Präsidentschaften den FD2018 über das Jahr in Konsultationen mit den Vertragsstaaten und Beobachtern vorbereitet. Die COP23 wird der Auftakt des FD2018, der sich mit Themenworkshops und regionalen Runden Tischen über das Jahr ausdehnen wird. Partizipativ, motivierend und lösungsorientiert soll der FD2018 erste Lehren aus den NDCs ziehen und Möglichkeiten für ihre Nachbesserungen identifizieren. Einzelne Meilensteine stehen bereits fest: Der kalifornische Gouverneur Jerry Brown lädt nicht-staatliche Akteure – Bundesstaaten, Städte und Unternehmen – zu einer Konferenz im September 2018 ein. Ein Monat später erscheint der Sonderbericht des Weltklimarates IPCC dazu, wie Pfade aussehen

können, dass der globale Temperaturanstieg auf weniger als 1,5°C begrenzt wird. Nicht weniger wichtig können auch regulär stattfindende Zusammenkünfte wie das World Economic Forum oder G7 und G20 Gipfel den Dialog informieren.

Auf der COP24 in Kattowitz, Polen, soll der FD2018 sein politisches Momentum erreichen. Die Länder sind eingeladen, hier anzukündigen, dass sie Nachbesserungen ihrer NDCs zu Emissionsreduktionszielen und/oder der finanziellen Unterstützung NDCs anderer Länder bis 2020 vornehmen werden. Auch Nachbesserungen von Anpassungsmaßnahmen und deren Unterstützung sind willkommen – auch wenn das erste Ziel des FD2018 die Verringerung der Minderungslücke und die Ermöglichung einer schnellen und effektiven Umsetzung hierzu ist.

Der Erfolg des FD2018 wird daran gemessen werden, ob sich Ende 2018 eine Gruppe von Vorreiterstaaten dazu bereit erklärt, ihre NDCs für mehr Ambition bis 2020 nachzubessern.

In 2020 sollen alle Staaten auch ihre nationalen langfristigen Pläne zur klimaneutralen und -resilienten Entwicklung vorlegen. Sie stellen einen wichtigen Baustein im Pariser Umsetzungs- und Ambitionsmechanismus dar und müssen mit den Zielerhöhungen im Rahmen des FD2018 zusammen entwickelt werden. Zudem geben sie den Staaten ein sinnvolles politisches Instrument an die Hand, um ihre Entwicklungspläne mit den Klimazielen in Übereinstimmung zu bringen. Dekarbonisierungsstrategien haben keinen eigenen Verhandlungspunkt auf der COP23.

Box 2: Wie können die Ergebnisse des IPCC-Sonderberichts zu 1,5°C Grad im Rahmen des FD2018 zu einer Steigerung der Ambition inspirieren?

Der Weltklimarat IPCC wird in seiner 48. Plenarsitzung in Südkorea in der ersten Oktoberwoche 2018 den Sonderbericht zu 1,5 Grad Celsius abnehmen. Dies ist nun mehrere Wochen später – anders als zunächst anvisiert – geplant. Die Verlegung der Berichtsabnahme von September auf Oktober 2018 schränkt die Möglichkeiten zur Analyse und Aufarbeitung der Ergebnisse bis zur COP24 im November 2018 stark ein. Idealerweise hätte dies mittels einer von den Nebenorganen SBSTA und SBI der Klimakonvention organisierten Sitzung zwischen IPCC-48 und der COP24 erfolgen können. Dort hätten die Ergebnisse des Sonderberichts ergebnisorientiert diskutiert werden können, so dass daraus mehrere zentrale Botschaften des Sonderberichts an den FD2018 kondensiert worden wären. Erwartet werden vom IPCC-Sonderbericht klare Aussagen zur Dringlichkeit (Klimafolgen bei 1,5°C Erwärmung im Vergleich zu 2°C), zur Machbarkeit (eine Vorstellung unterschiedlicher Emissionsreduktionspfade) und zum Sinn (Verknüpfung mit Nachhaltigkeitszielen) von 1,5°C-Strategien.

Nun erscheint ein weiteres Treffen noch vor der COP24 immer weniger durchführbar. Auch kommen budgetäre Beschränkungen hinzu. Realistisch und sinnvoll wäre ein eintägiger Workshop, den SBSTA direkt vor der COP24 organisiert, um den Sonderbericht zu 1,5°C für den FD2018 aufzubereiten.

Auf der COP23 in Bonn wären Diskussionen um die Frage der Aufarbeitung der Ergebnisse des Sonderberichts zu 1,5°C hilfreich, wenn sie das Ziel verfolgen, in einem operationalisierten Vorschlag zu münden, wie die Ergebnisse des IPCC-Sonderberichts aufgearbeitet werden, damit sie den Facilitative Dialogue rechtzeitig und umfassend informieren.

3.2 Klimabedingte Schäden und Verluste: Ein neuer 5-Jahres-Plan

Mit der Präsidentschaft des Inselstaates Fidschi – und damit dem Verhandlungsvorsitz aus einer der am meisten vom Klimawandel betroffenen Regionen weltweit – sind die Erwartungen groß, dass dem Thema klimabedingte Schäden und Verluste (engl. Loss and Damage) besondere Aufmerksamkeit zukommen wird.

Für den 2013 eingesetzten "Internationalen Warschau Mechanismus (WIM)" für klimabedingte Schäden und Verluste steht auf der COP23 vor allem die Entscheidung über einen neuen Arbeitsplan auf der Agenda. Nach dem initialen 2-Jahres-Arbeitsplan arbeitete das Exekutivkomitee des WIM an einem neuen fünfjährigen Arbeitsplan, der von der COP23 angenommen werden soll. Der grobe Rahmen und die Handlungsbereiche des Arbeitsplans sind bereits auf COP22 in Marrakesch entschieden worden, allerdings ohne den Handlungsbereichen schon entsprechende Aktivitäten zuzuordnen. Diese Aufgabe stand nun 2017 auf der Agenda des Exekutivkomitees. Bis Ende Februar 2017 hatten Staaten und Beobachter die Möglichkeit, Vorschläge für entsprechende Aktivitäten zu machen und das fünfte Treffen des Exekutivkomitees im März hat das Thema diskutiert. Das sechste Treffen im Oktober 2017 hat über die auszuwählenden Aktivitäten entscheiden.

Im ersten Arbeitsplan noch deutlich unzureichend behandelt wird nun v. a. das Thema der Bereitstellung finanzieller Mittel für den Umgang mit klimabedingten Schäden und Verlusten eine besondere Rolle für den Arbeitsplan spielen. Bisher existiert keine Verpflichtung, Finanzmittel für diesen Bereich bereit zu stellen.

Hier ist wichtig, dass (z. B. in Kooperation mit dem ständigen Finanzausschuss, SCF) festgelegt wird, wie eine klare und transparente Rechnungslegung von Finanzierung für den Umgang mit Schäden und Verlusten zusätzlich zur Anpassungsfinanzierung möglich ist. Zusätzlich müssen (auch innovative und verursacherbasierte) Finanzierungsquellen für den Umgang mit Schäden und Verlusten identifiziert werden, um das Problem über die für die Anpassung vorgesehenen Finanzmittel hinaus anzugehen.

Folgende Handlungsbereiche gilt es mit Aktivitäten zu füllen:

- a) Langsam fortschreitende Ereignisse;
- b) Nicht-wirtschaftliche Schäden;
- c) Umfassende Ansätze für das Risikomanagement (inklusive Bewertung, Reduktion, Transfer, Rückhalt)
- d) Migration, Vertreibung und menschliche Mobilität, inklusive der Arbeitsgruppe zu Vertreibung;
- e) Platzhalter für finanzierungs-relevante Themen
- f) Platzhalter für zusätzliche Ergebnisse aus dem 2-jährigen Arbeitsplan
- g) Platzhalter für aufkommende Bedürfnisse/Erfordernisse

Zusätzlich steht weiterhin die Umsetzung der in Paris erteilten Mandate an das Exekutivkomitee an. Das "Clearinghouse" für Risikotransfermaßnahmen soll Informationen über Versicherungen und Risikotransfer bereitstellen, um den Vertragsstaaten die Entwicklung und Umsetzung umfassender Risikomanagementstrategien zu erleichtern. Es wird als Online-Plattform eingerichtet und orientiert sich in der Ausgestaltung an einer Nutzerbedarfsanalyse. Zum einen sollen die Bedürfnisse verletzlicher Staaten mit entsprechender Expertise zusammengebracht werden, um diese zu adressieren; zum anderen geht es darum Arbeit/Initiativen zu Versicherungen außerhalb des Klimaregimes mit diesem zusammen zu bringen. Das Clearinghouse soll auf der COP23 in Bonn vorgestellt werden.

Die Arbeitsgruppe zu Vertreibung hat ihre Arbeit 2017 aufgenommen und bei ihrem ersten Treffen im Mai 2017 ihren Arbeitsplan verabschiedet. Bis Ende 2018 – zur COP24 – wird die Gruppe Empfehlungen für integrierte Ansätze erarbeiten, um klimawandelbedingte Vertreibung abzuwenden, zu minimieren und anzugehen. Wichtig ist, dass auch nach 2018 an diese Arbeit angeknüpft wird.

Um der Bedeutung von Schäden und Verlusten als separates Verhandlungsthema gerecht zu werden, sollte es auch im Rahmen der Aushandlungen des Pariser Abkommens und in die Zwischenverhandlungsrunden der technischen Untergremien einbezogen werden. Außerdem gilt es prüfen, wie Schäden und Verluste Teil der globalen Überprüfungsrounden werden können.

Box 3: Das Management von Klimarisiken als Thema internationaler Initiativen: InsuResilience und die G20 Globale Partnerschaft

Bereits in 2015 kündigten die G7-Staaten einen Beitrag zum Management und Transfer von Klimarisiken an. Im Rahmen einer Klimaversicherungsinitiative (InsuResilience) sollen besonders verletzte und arme Menschen in besonders verletzlichen Entwicklungsländern besser gegen Klimarisiken abgesichert werden. Die Initiative strebt an, bis 2020 die Zahl der Menschen aus Entwicklungsländern mit Versicherungsschutz gegen Klimarisiken auf 500 Millionen zu verfünffachen.

Bis heute haben die G7-Staaten sowie die Partner der EU-Kommission und die Niederlande insgesamt 550 Millionen USD für die Umsetzung von InsuResilience versprochen. Den bislang größten Beitrag lieferte Deutschland mit 190 Millionen Euro. Bislang wurden mit dem Geld hauptsächlich indirekte Versicherungslösungen unterstützt. Besonders der Ausbau der African Risk Capacity (ARC), der Aufbau der Pacific Catastrophe Risk Insurance Company (PCRAFI) sowie die Ausweitung und Ergänzung der Caribbean Catastrophe Risk Insurance Facility (CCRIF) und Versicherungspolizen gegen Starkregen wurden unterstützt.

Nachdem das InsuResilience Sekretariat seit Mitte 2016 funktionsfähig ist, wird auch an einem Monitoring und Evaluierungsrahmenwerk gearbeitet. Mit Hilfe eines Fragebogens wurden bereits relevante Informationen von den InsuResilience-Projekten abgefragt. Erste Ergebnisse der Evaluation werden im November 2017 erwartet.

Das Managen von Klimarisiken findet sich seit 2017 auch auf der G20-Agenda. Um Anpassungsbemühungen sowie die Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimaänderungen zu stärken, rief im Juli 2017 die G20 eine "Globale Partnerschaft für Finanzierungs- und Versicherungslösungen für Klima- und Katastrophenrisiken" ins Leben. Die Partnerschaft soll auf der InsuResilience-Initiative aufbauen, ihr thematischer Fokus jedoch breiter sein und auch weitere finanzielle Risikomanagementstrategien berücksichtigen.

3.3 Klimafinanzierung

Die Bereitstellung von finanzieller Unterstützung für Entwicklungsländer, um Klimaschutzmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Anpassung an die negativen Folgen des Klimawandels umzusetzen, ist von zentraler Bedeutung in den Verhandlungen. Nur wenn in Bonn dem Thema Klimafinanzierung auch weiterhin hohe Priorität eingeräumt wird, kann sichergestellt werden, dass die ambitionierten Ziele im Pariser Klimaabkommen auch umgesetzt werden können. Eine wichtige Komponente in dieser Debatte – ein robustes System zur Messung, Berichterstattung und Prüfung – wurde bereits im vorangegangenen Kapitel als ein zentraler Baustein des Regelbuchs genauer

erläutert. Darüber hinaus sind die Sicherstellung einer langfristigen Klimafinanzierung und die Zukunft des Anpassungsfonds zwei weitere entscheidende Elemente der Klimafinanzierungsverhandlungen unter fidschianischer Präsidentschaft.

3.3.1 Langfristige Klimafinanzierung

Industrieländer müssen auf der COP23 in Bonn zeigen, dass sie auf einem guten Weg sind, die versprochenen jährlichen 100 Milliarden USD Klimafinanzierung ab 2020 zu erreichen.

Auf der COP22 in Marrakesch haben die OECD-Länder ihren Fahrplan zur Erreichung des 100-Milliarden USD Ziels für Klimafinanzierung bis 2020 veröffentlicht. Der Fahrplan zeigt, die von Industrieländern zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel zur Klimafinanzierung für Entwicklungsländer sollen bis 2020 auf jährlich rund 67 Milliarden Euro anwachsen. Die restlichen Mittel zur Erreichung des Ziels soll durch die Mobilisierung privater Mittel aufgebracht werden. Für viele Entwicklungsländer ist dieser Bericht zwar ein erster Schritt in die richtige Richtung, aber noch lange nicht ausreichend. Denn der Fahrplan zeigt deutlich die große Diskrepanz zwischen Anpassungsfinanzierung und Minderungsfinanzierung. Nur rund ein Fünftel der versprochenen 100 Milliarden USD würden in Form von öffentlichen Mitteln zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels bereitgestellt. Im Bereich der Anpassung an den Klimawandel ist die Mobilisierung privater Mittel eine große Herausforderung. Konkrete und lokale Anpassungsmaßnahmen können in der Regel nur mit öffentlichen Mitteln umgesetzt werden. Umso wichtiger ist es, dass auf der COP23 in Bonn geklärt wird, wie die Industrieländer ihrer Verpflichtung zu einer ausgewogenen Finanzierung für Klimaschutz und Anpassung gerecht werden können und nicht nur ihre Gesamtambitionen erhöhen, sondern auch die öffentlichen Mittel zur Anpassungsfinanzierung.

Darüber hinaus müssen in Bonn die Diskussionen darüber beginnen, was ein längerfristiges Ziel für die Klimafinanzierung sein soll. In Paris wurden die jährlichen 100 Milliarden USD für die Zeit 2020-25 festgeschrieben. Für die Zeit danach soll eine neue Zielgröße beschlossen werden, die über 100 Milliarden USD hinausgeht.

3.3.2 Zukunft des Anpassungsfonds

Der auf der Vertragsstaatenkonferenz in 2001 gegründete und seit 2007 aktive Anpassungsfonds feiert nun auf der COP23 in Bonn sein zehnjähriges Bestehen. Der Anpassungsfonds zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass er Finanzierung für kleine, konkrete und dringliche Projekte in Entwicklungsländern bereitstellt. Neben seinem klaren Fokus auf besonders verletzte Bevölkerungsgruppen bietet er Ländern des Globalen Südens direkten Zugang zu Finanzierung. Konkret heißt das, dass nationale Institutionen aus Entwicklungsländern Gelder direkt beim Fonds beantragen können, ohne den Umweg über eine internationale Implementierungsorganisation gehen zu müssen. Der Anpassungsfonds war ein entscheidender Wegbereiter für den Direktzugang zu Finanzierung. Mit seinen mittlerweile 26 nationalen Durchführungsorganisationen leistet er einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Institutionen im Globalen Süden. In Sachen Transparenz und Möglichkeiten für zivilgesellschaftliche Beteiligung ist er ebenso ein Vorreiter. Seit 2010 hat der Fonds mehr als 418 Millionen USD in 67 Ländern für konkrete Aktivitäten zur Stärkung der Resilienz bereitgestellt, von denen insgesamt mehr als fünf Millionen Menschen profitieren.

Ursprünglich wurde der Anpassungsfonds von einer Abgabe aus dem internationalen Handel mit Emissionszertifikaten im Clean Development Mechanism gespeist. Das Handelsvolumen und der Zertifikatspreis sind in den letzten Jahren jedoch stark abgefallen und dieser innovative Finanzierungsweg ist kollabiert. Der Fonds ist daher momentan auf Zusagen von Geberländern angewie-

sen. Industriestaaten müssen auf der COP23 nun erneut sicherstellen, dass der Fonds sein angestrebtes Fundraising-Ziel erreicht und Mittel dafür bereitstellen.

In den vergangenen Jahren hat der Anpassungsfonds seine große Bedeutung und seine momentan noch unerlässliche Rolle bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Entwicklungsländern beweisen können. Damit der Fonds diese entscheidende Rolle auch in Zukunft fortführen kann, müssen vor allem die Industrieländer die nötigen finanziellen Ressourcen bereitstellen – zumindest solange bis der Fonds einen neuen funktionierenden und innovativen Finanzierungsmechanismus aufweisen kann. Die Entscheidung auf der COP22 in Marrakesch hat eine klare Richtung vorgegeben: Der Anpassungsfonds soll dem Pariser Abkommen dienen. Die große offene Frage ist jetzt nur noch wie und unter welchen Bedingungen. In Anlehnung an diese Entscheidung müssen nun auf der COP23 in Bonn weitere Entscheidungen zur Struktur des Verwaltungs- und Entscheidungsorgans des Fonds, institutionellen Regelungen sowie Umwelt- und Sozialstandards und operierenden Modalitäten vorbereitet werden, die dann in 2018 auf dem Klimagipfel in Polen beschlossen werden müssen.

Die diesjährige Weltklimakonferenz in Bonn muss nun die richtigen Weichen stellen, um die bereits zehnjährige Erfolgsgeschichte des Anpassungsfonds fortzuschreiben.

3.4 Überprüfung der Anpassungsinstitutionen

Ein Auftrag des Pariser Abkommens an das Anpassungskomitee war die Überprüfung der bestehenden Anpassungsinstitutionen im Kontext der Klimarahmenkonvention. Das Anpassungskomitee ist zu dem Übereinkommen gelangt, dass keine neuen Anpassungsinstitutionen – auch für die Implementierung des Pariser Abkommens – notwendig sind. Es wird aber eine regelmäßige Überprüfung durch das Anpassungskomitee hinsichtlich der Funktionen, der Leistung und der Wirksamkeit bestehender Institutionen vor dem Hintergrund eines wachsenden Anpassungsbedarfs – notwendig sein. Das Anpassungskomitee hat gemeinsam mit der "Least Developed Countries Expert Group (LEG)" Empfehlungen zu diesem Thema für die COP entwickelt. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die angemessene Ausstattung der Institutionen und die gerechte Verteilung von finanzieller Unterstützung für Anpassung und Minderung, die auch Teil des "Global Goal" für Anpassung ist. Es sollte weiterhin das Ziel sein, die Kohärenz der Arbeit der verschiedenen Institutionen zu erhöhen und bestmöglich den Bedürfnissen der Vertragsstaaten nachzukommen.

3.5 Klimabildung

Artikel 12 des Paris-Abkommens hat den Themen Klimabildung, öffentliches Bewusstsein, Beteiligung der Öffentlichkeit und den öffentlichen Zugang zu Informationen einen wichtigen Platz in der internationalen Klimapolitik eingeräumt. Bisher war Bildung unter der Überschrift "Action for Climate Empowerment (ACE)" ein Randthema, das zuletzt lediglich auf Dialogen und dank der Zivilgesellschaft während Side-Events und beispielsweise in den Netzwerken der Jugenddelegierten diskutiert wurde. Seit der COP21 in Paris organisiert das UNFCCC-Sekretariat jährlich einen Bildungstag (Education Day) auf den Klimaverhandlungen. Während der COP23 in Bonn treffen sich diesmal am 16. November VerhandlerInnen, aber auch internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen und vor allem die Jugend zum Education Day. Zusammen entwickeln sie Klimabildungsansätze weiter und diskutieren nationale Bildungsstrategien für die Umsetzung der NDCs und des Paris-Abkommens – allerdings bislang ohne dazu Entscheidungen in den Verhandlungsprozess einbinden zu können. Bildung soll nun mehr Bedeutung zukommen. Die offiziellen Verhandlungen dazu werden in den nächsten Jahren zeigen, wie Klimabildung die Minderungs-

und Anpassungsmaßnahmen wirksam ermöglichen und unterstützen kann. Ziel ist es, Bildung als festen Bestandteil in die nationalen Klimapläne zu integrieren. *Germanwatch* setzt dabei auf Kohärenz und Zusammenarbeit der UNFCCC mit dem Weltaktionsprogramm Bildung für Nachhaltige Entwicklung unter der UNESCO und den Bildungsaspekten der Agenda 2030. *Germanwatch* setzt sich für eine politischere, handlungsorientiertere Bildung ein: „Lernende sollen befähigt, ja empowered werden, sich und die Gesellschaft in der sie leben zu transformieren“ (BNE-Weltaktionsprogramm). Um dies zu erreichen, soll Bildung, im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Lernenden und Lehrenden solches Handwerkszeug vermitteln, das sie ermutigt und befähigt, die Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Damit Menschen dort, wo sie leben, Strukturen bleibend nachhaltiger verändern können, müssen sie politische Partizipationsmöglichkeiten und transformative Formen des Engagements kennenlernen, ausprobieren und gemeinsam anwenden können. Bildung muss dafür die Grundlagen schaffen.

Sie fanden diese Publikation interessant?

Wir stellen unsere Veröffentlichungen zum Selbstkostenpreis zur Verfügung, zum Teil auch unentgeltlich. Für unsere weitere Arbeit sind wir jedoch auf Spenden und Mitgliedsbeiträge angewiesen.

Spendenkonto: BIC/Swift: BFSWDE33BER, IBAN: DE33 1002 0500 0003 212300

Spenden per SMS: Stichwort „Weitblick“ an 8 11 90 senden und 5 Euro spenden.

Mitgliedschaft: Werden Sie Fördermitglied (Mindestbeitrag 60 Euro/Jahr) oder stimmberechtigtes Mitglied (ab 150 Euro/Jahr, Studierende ab 120 Euro/Jahr) bei Germanwatch. Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Website unter:

www.germanwatch.org/de/mitglied-werden

Wir schicken Ihnen das Anmeldeformular auf Anfrage auch gern postalisch zu: Telefon: 0228/604920, E-Mail: info@germanwatch.org

Germanwatch

„Hinsehen, Analysieren, Einmischen“ – unter diesem Motto engagiert sich Germanwatch für globale Gerechtigkeit und den Erhalt der Lebensgrundlagen und konzentriert sich dabei auf die Politik und Wirtschaft des Nordens mit ihren weltweiten Auswirkungen. Die Lage der besonders benachteiligten Menschen im Süden bildet den Ausgangspunkt unseres Einsatzes für eine nachhaltige Entwicklung.

Unsere Arbeitsschwerpunkte sind Klimaschutz & Anpassung, Welternährung, Unternehmensverantwortung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung sowie Finanzierung für Klima & Entwicklung/Ernährung. Zentrale Elemente unserer Arbeitsweise sind der gezielte Dialog mit Politik und Wirtschaft, wissenschaftsbasierte Analysen, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Kampagnen. Germanwatch finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Zuschüssen der Stiftung Zukunftsfähigkeit sowie aus Projektmitteln öffentlicher und privater Zuschussgeber.

Möchten Sie die Arbeit von Germanwatch unterstützen? Wir sind hierfür auf Spenden und Beiträge von Mitgliedern und Förderern angewiesen. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Bankverbindung / Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft AG,
IBAN: DE33 1002 0500 0003 2123 00,
BIC/Swift: BFSWDE33BER

Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.germanwatch.org
oder bei einem unserer beiden Büros:

Germanwatch – Büro Bonn

Dr. Werner-Schuster-Haus
Kaiserstr. 201, D-53113 Bonn
Telefon +49 (0)228 / 60492-0, Fax -19

Germanwatch – Büro Berlin

Stresemannstr. 72, D-10963 Berlin
Telefon +49 (0)30 / 2888 356-0, Fax -1

E-Mail: info@germanwatch.org

Internet: www.germanwatch.org



Hinsehen. Analysieren. Einmischen.

Für globale Gerechtigkeit und den Erhalt der Lebensgrundlagen.